



MITGLIEDSBEITRAG TURN- UND SPORTVEREIN PFUHL 1894 E.V.

TSV Pfuhl 1894 e.V. | Holzstraße 39 | 89233 Neu-Ulm | Tel. 0731-719430 | E-Mail: service@tsvpfuhl.de
www.tsvpfuhl.de

BEITRAGSORDNUNG - MITGLIEDSBEITRÄGE

Beitrag Nr.	Beitragsbeschreibung	Jahresbeitrag für 2023	entspricht monatlich
1 <input type="checkbox"/>	Mitglied bis zum 18. Lebensjahr (Kinder und Jugendliche)	64,50 €	5,38 €
2 <input type="checkbox"/>	Mitglied ab dem 18. Lebensjahr (Erwachsene)	97,50 €	8,13 €
3 <input type="checkbox"/>	Zweitmitglied ist jeweils Ehegatte oder Jugendliche unter 18 Jahren, **sowie Schüler, Studenten u. Auszubildende über 18 Jahre bis zur Beendigung ihrer Schulzeit/des Studiums bis zum 27. Lebensjahr	62,00 €	5,17 €
4 <input type="checkbox"/>	Familien sind jeweils beide Elternteile, sowie deren Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren, **sowie Schüler, Auszubildende über 18 Jahren bis zur Beendigung ihrer Schulzeit/des Studiums bzw. bis zum 27. Lebensjahr	201,50 €	16,79 €
5 <input type="checkbox"/>	Sozialhilfeempfänger u. Arbeitslose**, Ehrenmitglieder, BFD, FSJ	41,50 €	3,46 €
6 <input type="checkbox"/>	Rentner ab dem 65. Lebensjahr	58,00 €	4,83 €

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird jährlich eingezogen. Aufnahmegebühr einmalig 10,00 € je Person. Mitgliedsbeiträge werden zum Quartalsanfang anteilmäßig berechnet bei Eintritt unterjährig. Zusätzliche Gebühren je nach Sportart möglich und auf Anfrage bei der Abteilung.

**Auf Antrag und bis zum 15.01. des laufenden Kalenderjahres beim TSV Pfuhl 1894 e.V. eigenverantwortlich einzureichen. Schüler und Studenten müssen eine Kopie der Schul- bzw. Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende eine Kopie des Ausbildungsvertrages jeweils jährlich bis zum 31.12. selbstständig vorlegen. Sozialhilfeempfänger u. Arbeitslose müssen eine Bescheinigung des Sozialamtes bzw. der Bundesagentur für Arbeit jeweils jährlich bis zum 31.12. selbstständig vorlegen.

Personen mit Behinderung erhalten 50% Nachlass auf die Jahresmitgliedschaft der Beiträge Nr. 1,2,3,5,6. Wenn eine behinderte Person über die Familienmitgliedschaft (Nr.4) gemeldet ist, 25% Nachlass. Nur gültig ab einem Behinderungsgrad von 50% und eigenverantwortliches Einreichen des Behindertenausweises**.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 30.11. eines Jahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen oder über das Kündigungsformular auf <https://tsvpfuhl.de/mitgliedschaft>
